

BEANTRAGUNG EINER NACHWUCHSFORSCHUNGS- GRUPPE

Stand 02.11.2020

1 Grundsätze und Ziele

Die Hans-Böckler-Stiftung macht mit diesem Programm der jüngeren Forscher*innen-Generation ein Angebot zur Kooperation. Über die Promotionsförderung soll der Anschluss an neuere Diskurse in der Forschungslandschaft gefunden werden. Mit der Förderung innovativer Fragestellungen will die Hans-Böckler-Stiftung auch zum Dialog zwischen den Gewerkschaften und der jungen Wissenschaftler*innen-Generation beitragen. Das Programm ist offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen. Bevorzugt werden Anträge behandelt, die mit den Leitthemen der Hans-Böckler-Stiftung kompatibel sind.

2 Antragsberechtigung

In einer Nachwuchsforschungsgruppe soll jüngeren Wissenschaftler*innen auf Juniorprofessuren, habilitierten jüngeren Hochschuldozent*innen und Hochschullehrer*innen im Rahmen von Erstberufungen die Möglichkeit eröffnet werden, bis zu drei Doktorand*innen in einem thematischen Kontext zu promovieren.

Die thematische Ausrichtung der Nachwuchsforschungsgruppe soll überschaubar fokussiert sein, so dass sie von einer*m Betreuer*in produktiv und erfolgreich begleitet werden kann und zugleich eine Kooperation der Promovierenden untereinander ermöglicht.

3 Antragsverfahren

Anträge auf Einrichtung einer Nachwuchsforschungsgruppe werden durch die Hans-Böckler-Stiftung in zwei Schritten bearbeitet:

1. Einreichung einer Antragsskizze
 - a. Das Formular für die Antragsskizze findet sich hier und wird per E-Mail inkl. der erforderlichen Unterlagen an skizze-promotionsverbund@boeckler.de gesendet.
2. Vorprüfung der Antragsskizze
3. Entscheidung der Vorstandskommission Wissenschaft
Auf Grundlage der Antragsskizze entscheidet die Vorstandskommission Wissenschaft, ob der Antrag weiter verfolgt wird oder nicht.
4. Aufforderung zum Vollantrag
5. Begutachtung und Entscheidung im Auswahlausschuss Promotion

4 Ausstattung

Im Rahmen des Vollartrags können bereits Stipendien, Personal und Sachkosten zur Durchführung der Nachwuchsforschungsgruppe beantragt werden. Zusätzliche Sachkosten können während der Laufzeit beantragt werden.

- Stipendien

Für eine Nachwuchsforschungsgruppe werden bis zu drei Stipendien vergeben. Die Stipendien werden von der Stiftung direkt an die Stipendiat*innen ausgezahlt. Die Anzahl der beantragten Stipendien muss sich aus dem Vollartrag begründen.

- Personalausstattung

Jährlich können bis zu 3.250 Euro für eine studentische Hilfskraft beantragt werden.

- Sachkosten

Die Antragssteller*innen können jährlich eine Pauschale von 3.000 Euro beantragen. Zusätzlich kann jährlich ein bedarfsabhängiger Zuschuss von bis zu 5.000 Euro für Workshops und Tagungen beantragt werden. Für die Veröffentlichung von Stipendienausschreibungen können einmalig bis zu 2.000 Euro beantragt werden. Ebenso können einmalig 1.500 Euro für die Einrichtung und Pflege einer NFG-Website beantragt werden.

Die Hans-Böckler-Stiftung erwartet, dass die beteiligten Hochschulen ebenfalls Ressourcen für das Kolleg bereitstellen, insbesondere Raumkapazitäten und technische Ausstattungen. Diese Mittel sind im Antrag aufzuführen.

5 Vergabe der Stipendien

Die Stipendien für bewilligte Promotionskollegs werden öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den „Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler“ sowie den Auswahl- und Förderkriterien der Hans-Böckler-Stiftung. Dabei werden insbesondere die Güte des Dissertationsexposés, die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber*innen sowie deren in der Ausschreibung gefordertes gewerkschaftliches bzw. gesellschaftspolitisches Engagement gewürdigt.

Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird zwischen der Stiftung und der Nachwuchsforschungsgruppe ein Zeitplan vereinbart. Dieser Zeitplan muss genügend Raum für eine sorgfältige Erarbeitung der Exposés bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, für die Vorauswahl durch die Stiftung und für die Begutachtung im Vorfeld der Stipendienvergabe vorsehen. Spätestens 12 Monate nach dem Ende der

Bewerbungsfrist müssen die Anträge bei der Stiftung eingegangen sein, ansonsten verfallen die Stipendien.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Auswahlausschuss Promotion. Die Mitglieder des Auswahlausschusses treffen auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der beiden Gutachten (Vertrauensdozent*in und Stipendiat*innengruppe) eine Entscheidung im Vergleich aller Bewerber*innen nach sachlichen Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Gesamtstipendien. Das Ergebnis wird den Antragsteller*innen unverzüglich mitgeteilt.

6 Rückfragen

Rückfragen senden Sie bitte per Mail an skizze-promotionsverbund@boeckler.de

Die Einreichung der Antragsskizze erfolgt ebenfalls über skizze-promotionsverbund@boeckler.de